

Industriemeisterlehrgang Metall - Vollzeit

Beschreibung

Dem Industriemeister Metall kommt im Betrieb eine zentrale Bedeutung zu:

Er kontrolliert die ausgehenden Erzeugnisse und sorgt für störungsfreies sowie termingerechtes Arbeiten. Er kennt die für die Metallverarbeitung benötigten Materialien und beherrscht die verschiedenen Arbeitstechniken. Natürlich verfügt er außerdem über Fachkenntnisse bei der Arbeitssicherheit und im Umweltschutz. Er ist für den reibungslosen Arbeitsablauf in seinem Verantwortungsbereich zuständig.

Diese wichtige Führungsaufgabe verlangt eine gründliche und zukunftsorientierte Ausbildung, die Sie in diesem Lehrgang zum Industriemeister der Fachrichtung Metall erhalten.

Inhalt

Basisqualifikation (BQ) - 400 Unterrichtseinheiten

- Rechtsbewusstes und Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Handlungsspezifische Qualifikation (HQ) - 600 Unterrichtseinheiten

Handlungsbereich "Technik"

- Betriebstechnik, Fertigungstechnik, Montagetechnik

Handlungsbereich "Organisation"

- Betriebliches Kostenwesen, Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Handlungsbereich "Führung und Personal"

- Personalführung, Personalentwicklung, Qualitätsmanagement

Erwerb der Ausbildereignung (AEVO) - 50 Unterrichtseinheiten

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

Zulassungsvoraussetzung

Zur “Fachrichtungsübergreifenden Basisqualifikation“

1. Bewerber aus einem Metallberuf:
 - Kopie des Zeugnisses über die bestandene Abschlussprüfung
2. Bewerber aus einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf:
 - Kopie des Zeugnisses über die bestandene Abschlussprüfung
 - Bestätigung des Betriebes über zwei Jahre Berufspraxis
3. Bewerber ohne Berufsausbildung:
 - Bestätigung des Betriebes über vier Jahre Berufspraxis

Zur “Handlungsspezifischen Qualifikation“

1. Bewerber aus einem Metallberuf:
 - Kopie des Zeugnisses über die bestandene Abschlussprüfung
 - Bestätigung des Betriebes über ein Jahr Berufspraxis
2. Bewerber aus einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf:
 - Kopie des Zeugnisses über die bestandene Abschlussprüfung
 - Bestätigung des Betriebes über drei Jahre Berufspraxis
3. Bewerber ohne Berufsausbildung:
 - Bestätigung des Betriebes über fünf Jahre Berufspraxis

Das Ablegen der Prüfung des Prüfungsteiles „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation“ stellt neben dem **Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse gemäß der Ausbildereignungs-Verordnung** oder aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Regelung, wenn die nachgewiesenen Kenntnisse den Anforderungen nach § 2 der Ausbildereignungs-Verordnung gewerbliche Wirtschaft gleichwertig sind, **eine Zulassungsvoraussetzung zur Handlungsspezifischen Qualifikation** dar.

Anmerkung:

Die Bestätigung des Betriebes - Nachweis über die geforderte Berufspraxis - muss neben dem Beschäftigungszeitraum insbesondere eine Beschreibung der beruflichen Tätigkeit enthalten, die dem Berufsfeld Metalltechnik zuzuordnen ist.

Die Anmeldung zur Prüfung muss gesondert erfolgen!!

Fragen zur Prüfung und den Zulassungsvoraussetzungen beantwortet Ihnen gern:

Frau Anna Katharina Hövelborn

Prüfungsabteilung der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund

Märkische Straße 120, 44141 Dortmund

Tel.: 0231 5417-179

Fax: 0231 5417-8329

E-Mail: a.hoevelborn@dortmund.ihk.de

Zielgruppe

Der Lehrgang richtet sich an Facharbeiter mit dem Abschluss in einem metallverarbeitenden Beruf

Aufstiegs-BAföG

Für öffentlich-rechtliche Prüfungen und ihre Vorbereitungslehrgänge bestehen Fördermöglichkeiten im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG), das so genannte Aufstiegs-BAföG. Informationen dazu erhalten Sie bei der IHK zu Dortmund, Herrn Oliver Bals, Tel.: 0231 5417-208 und unter www.aufstiegs-bafog.de oder 0800-6223634.

Begabtenförderung

Wer seine Ausbildung besonders hervorragend absolviert, kann vom Bund Zuschüsse für die Teilnahme an weiterbildenden Veranstaltungen erhalten. Die IHK ermittelt die Absolventen, die in den Genuss der Förderung kommen können, berät über Weiterbildungsveranstaltungen, und informiert über die Abwicklung der Förderanträge und die Auszahlung der Mittel. Weitere Informationen erteilt bei der IHK zu Dortmund Herr Dirk Vohwinkel, Tel. 0231 5417-282, d.vohwinkel@dortmund.ihk.de

Veranstaltungsnummer

FIIM----46

Veranstaltungsort

IHK zu Dortmund
Seminargebäude
Märkische Str. 120
44141 Dortmund

Termin

9. August 2021 bis 4. Mai 2022

Termindetails

Unterrichtszeiten: montags bis freitags, 07:45 bis ca. 14:30 Uhr Grundlegende Basisqualifikation (400 UStd.): 09.08.2021 - 29.10.2021 Erwerb der Ausbildungseignung (50

UStd.): 15.11.2021 - 24.11.2021 Handlungsspezifische Qualifikation (600 UStd.):
13.12.2021 - 04.05.2022

Preis

Lehrgangskosten (09.08.2021) 5.950,00 Euro

Sonstige Kosten

zuzüglich Prüfungsgebühren von derzeit 720,00 Euro

Ansprechpartnerin

Nadine Dominiak
0231 5417-307
0231 5417-8330 (Fax)
n.dominiak@dortmund.ihk.de

Link zur Veranstaltung

<https://www.ihkdo-weiterbildung.de/weiterbildung/seminar/109797>